

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32

Datum: 08.02.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/0226

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.02.2021			

Betreff: Entsorgung von Müll auf öffentlichen Verkehrsflächen
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 03. Februar 2021

Sachdarstellung:

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2:

Die illegale Entsorgung von Müll auf öffentlichen Verkehrsflächen und in Anlagen stellt ein allgemeines, gesellschaftliches Problem dar.

Um weiteren Müllablagerungen durch Dritte vorzubeugen, kann die Ordnungsbehörde die Entsorgung im Wege der Ersatzvornahme in Auftrag geben. Die Kosten, die hierdurch entstehen, werden vom Verursacher (Handlungsstörer) zurückgefordert, falls dieser ermittelt werden kann.

Eine Kostenerstattung durch die Grundstückseigentümer ist nicht möglich.

Zu 3:

Widmungen von Straßen, Wegen und Plätzen für den öffentlichen Verkehr nach § 6 StrWG NW verschaffen solchen Flächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Unterlagen über eine solche Widmung für den Wanderparkplatz sind hier nicht bekannt. Die Verwaltung wird die Beschilderung entfernen

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer